

Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen hat in seinen Sitzungen am 10. und 12.02.2020 gemäß § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NRW - GAVO NRW) in den jeweils gültigen Fassungen zum Stichtag 01.01.2020 Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen ermittelt und beschlossen.



Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Boden innerhalb eines Gebietes (Bodenrichtwertzone), das nach seinem Entwicklungszustand sowie nach Art und Maß der baulichen Nutzung weitestgehend übereinstimmende Verhältnisse aufweist. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück).

Jedermann hat das Recht, **in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Euskirchen, 53879 Euskirchen, Jülicher Ring 32 (Kreishaus), Zimmer A 108 bis A 110 während der Servicezeiten (montags bis donnerstags von 8.30 bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr)** die Bodenrichtwertkarten sowie den Grundstücksmarktbericht einzusehen oder Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen. Telefonische Auskünfte werden ebenfalls während der Servicezeiten unter **(02251)15346** oder **(02251)15347** erteilt.

Spätestens Ende März 2020 können die Bodenrichtwerte (auch mit weiteren Informationen bzw. Erläuterungen) und Bodenrichtwertzonen von jedermann kostenfrei über das Internet im zentralen Informationssystem über den Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen BORISplus.NRW unter www.boris.nrw.de eingesehen werden.

Erstmals veröffentlicht der Gutachterausschuss Immobilienrichtwerte für den Teilmarkt Ein- und Zweifamilienhäuser bei Weiterverkauf. Die Immobilienrichtwerte für Wohnungseigentum im Weiterverkauf wurden fortgeführt. Diese stehen für die Städte Bad Münstereifel, Euskirchen, Mechernich und Zulpich sowie für die Gemeinde Weilerswist zur Verfügung und können, wie auch die Immobilienrichtwerte für Ein- und Zweifamilienhäuser, über www.boris.nrw.de kostenfrei abgerufen werden.

Sonstige für den Grundstücksmarkt und für Wertermittlungen erforderliche Daten wurden abgeleitet und im Grundstücksmarktbericht 2020 veröffentlicht. Der Grundstücksmarktbericht 2020 wird über die Internetadresse www.boris.nrw.de kostenfrei als pdf-Datei bereitgestellt. Gegen eine Gebühr von derzeit 46 Euro ist er in der Geschäftsstelle erhältlich.

Euskirchen, 02.03.2020

gez. Rang, Vorsitzendes Mitglied